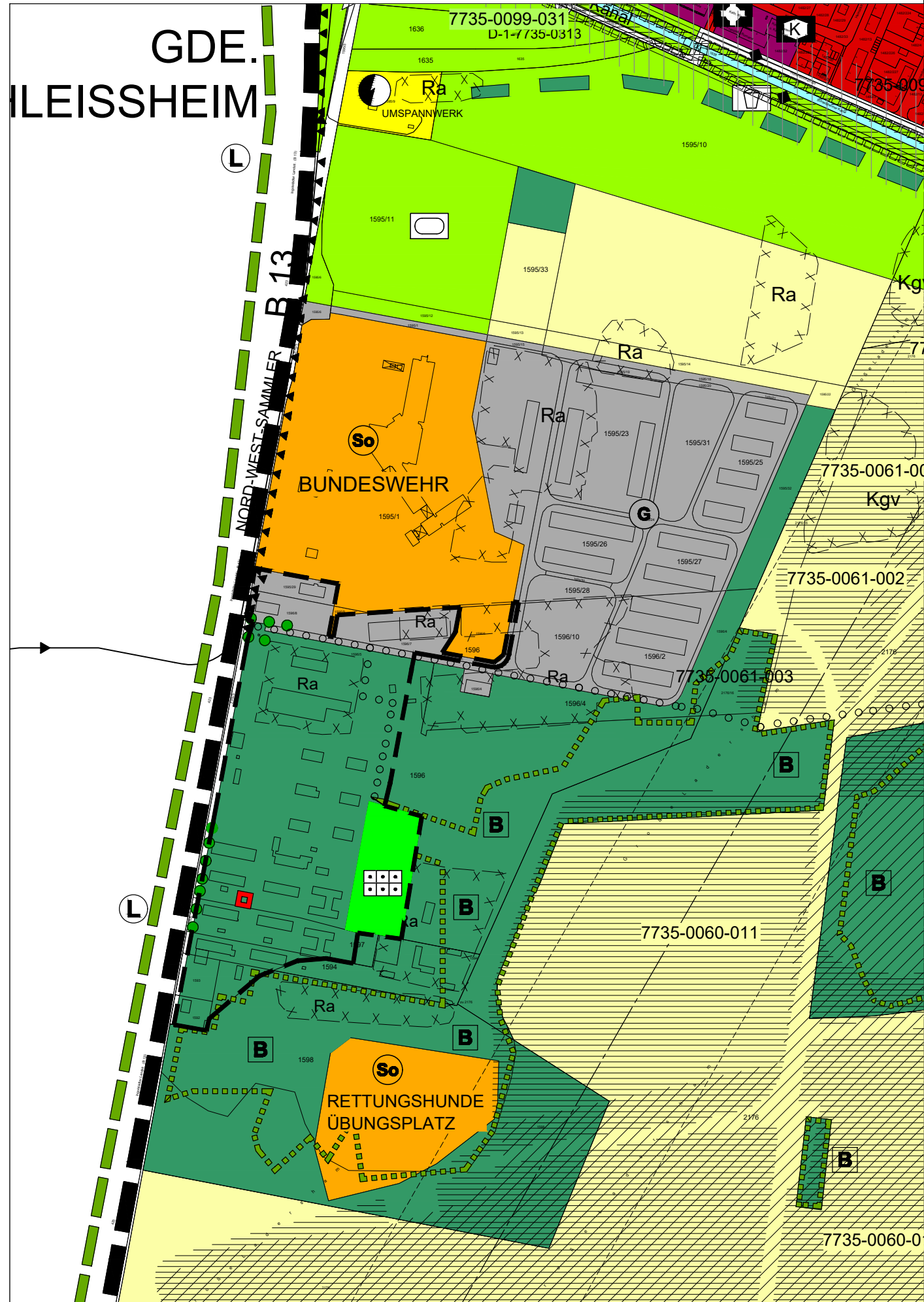
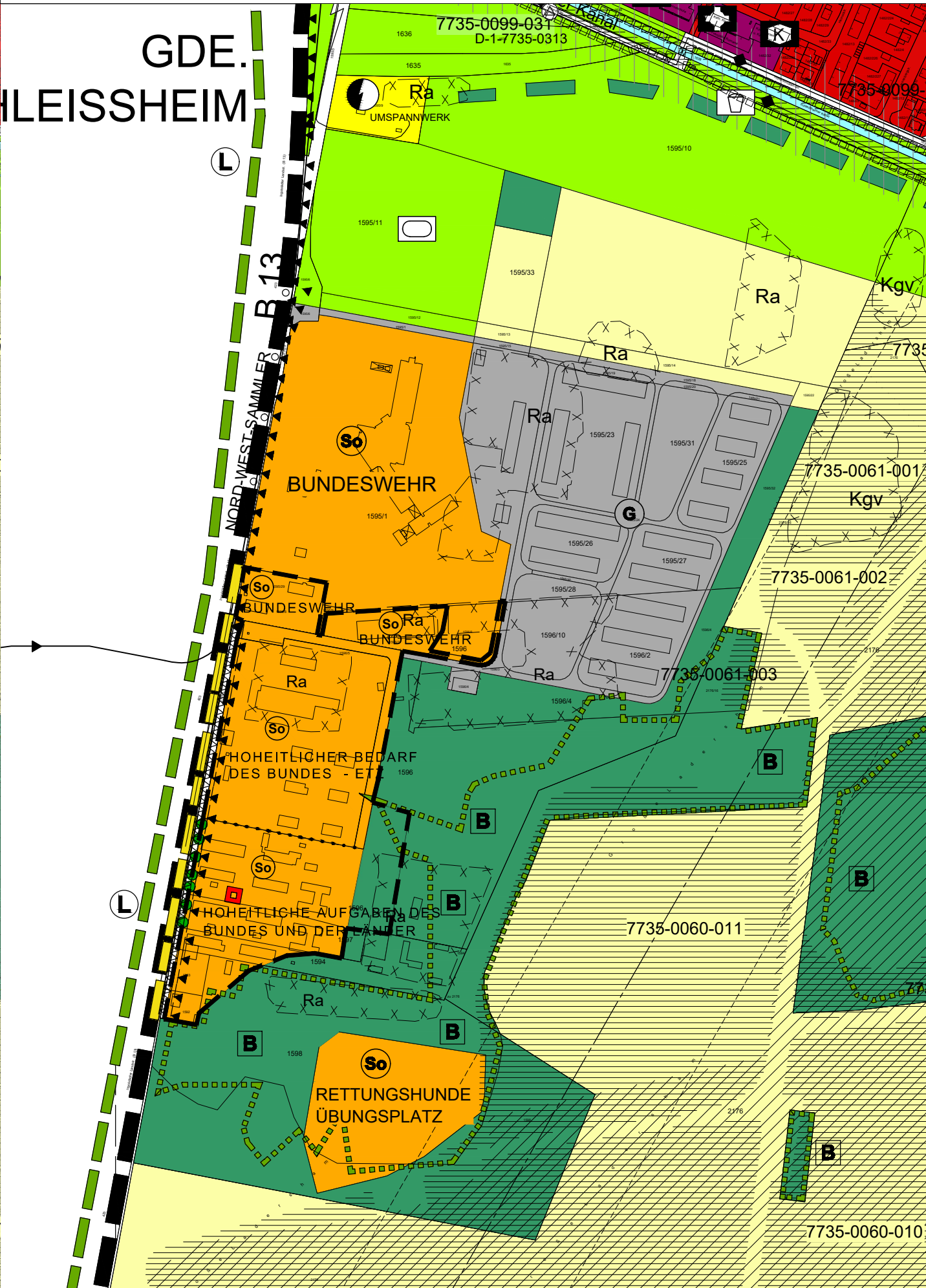




rechtswirksamer Flächennutzungsplan - Ausschnitt M 1:5000



2. Änderung des Flächennutzungsplan - Vorentwurf M 1:5000

Legende

(beinhaltet nur die innerhalb des Geltungsbereichs der Änderung vorkommenden Planzeichen. Weitere Planzeichen entsprechend Legende rechtswirksamer Flächennutzungsplan)

— — — — — räumliche Grenze
— — — — — Änderungsbereich FNP

Bauflächen

(So) Sondergebiet
— — — — — Abgrenzung der unterschiedlichen Zweckbestimmung bei nebeneinanderliegenden Sondergebietsflächen
Bundeswehr
Hoheitlicher Bedarf des Bundes ETZ
Hoheitliche Aufgaben des Bundes und der Länder
Rettungshundeübungsplatz

Verkehrsflächen

○ ○ ○ ○ wichtige Fuß- und Radwegverbindung

Grünflächen

Grünfläche
Dauerkleingärten

Landwirtschaft / Wald

Wald

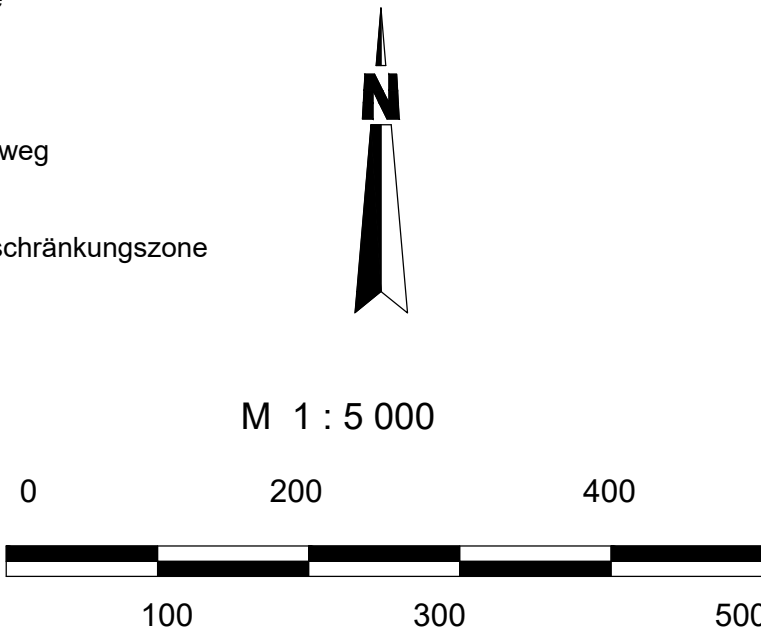
Nutzungsbeschränkung / Schutzmaßnahmen
Lärmschutzmaßnahmen

Kennzeichnung gemäß §5 Abs.3 BauGB
Altlasten

Fläche mit Altlastenverdacht, erheblich mit wassergefährdenden Stoffen belastet zu sein, hier:
Ra Rüstungsaltlasten

nachrichtliche Übernahme / Hinweise

Baudenkmal
Bannwald
geplanter Radschnellweg
Bäume / Alleen
Bauverbots- / Baubeschränkungszone



Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 14.12.2021 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.3.2025 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Fassung vom 15.01.2025 hat in der Zeit vom 02.02.2025 bis 05.05.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 15.01.2025 hat in der Zeit vom 02.04.2025 bis 05.05.2025 stattgefunden.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Die Stadt Garching hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom festgestellt.
Stadt Garching, den

Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister (Siegel)

- Das Landratsamt München hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vomAZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt
Stadt Garching, den

Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister (Siegel)

- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde amgemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Stadt Garching, den

Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister (Siegel)

STADT GARCHING
Stand 21.5.2026 Vorentwurf
2. Änderung des Flächennutzungsplanes